

Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V.
Reinhardtstr. 16, 10117 Berlin

**Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)**



Bundesvereinigung
Recycling-
Baustoffe e.V.



Interessengemeinschaft
der Aufbereiter und
Verwerter von Müll-
verbrennungsschlacken
– IGAM –

Schnelle Novelle der Ersatzbaustoffverordnung auf Grundlage des Planspiels 2.0 bis Ende 2025 auf den Weg bringen

Sehr geehrter [REDACTED]

als BRB Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V. und IGAM Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken vertreten wir Aufbereiter und Hersteller von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB), wie z.B. Recycling-Baustoff oder Hausmüllverbrennungsasche, welche seit Jahren als bewährte Alternative zu Primärbaustoffen im Sinne der Kreislaufführung in der Bauwirtschaft eingesetzt werden. So haben wir, zusammen mit mehreren Landesverbänden der BRB wie dem Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg (iste) e.V. oder dem vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., auch an dem Planspiel 2.0 zur teilgenommen und uns in die intensiven Diskussionen eingebracht.

Die Hemmnisanalyse des Planspiels 2.0 ist von entscheidender Bedeutung, denn nach rund zwei Jahren Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) in der Praxis zeigt sich bedauerlicherweise, dass die Verordnung aktuell keinen Motor für mehr Kreislaufwirtschaft im Straßen- und Erdbau darstellt.

Diese unzufriedenstellende Situation kann aus Sicht der unterzeichnenden Verbände und einer großen Mehrheit der Teilnehmenden an dem Planspiel 2.0 in der Praxis maßgeblich verbessert werden, indem man die ErsatzbaustoffV an wenigen zentralen Stellschrauben zeitnah nachjustiert. Als BRB und IGAM hatten wir zuletzt im Januar dieses Jahres mit einem Forderungspapier auf die gravierendsten Missstände aus Sicht unserer Mitgliedsunternehmen hingewiesen. Gerne haben wir das Forderungspapier als **Anlage 1** beigefügt.

Vor diesem Hintergrund ist es von entscheidender Bedeutung, das gemeinsame Momentum aus dem Planspiel 2.0 zu nutzen und aufbauend auf den bereits vorliegenden Ergebnisprotokollen und dem für August angekündigten Abschlussbericht, noch bis Ende 2025 eine Novelle der ErsatzbaustoffV, welche

Geschäftsstelle:
Reinhardtstr. 16
10117 Berlin
Telefon: + 49(0)30 / 20 005 27 62
Telefax: + 49(0)30 / 20 005 27 61
E-Mail: info@recyclingbaustoffe.de
www.recyclingbaustoffe.de
Lobbyregister: [R000578](#)



Bundesvereinigung
Recycling-
Baustoffe e.V.



Interessengemeinschaft
der Aufbereiter und
Verwerter von Müll-
verbrennungsschlacken
– IGAM –

sich insbesondere auf nachfolgende zentrale Stellschrauben der Verordnung fokussiert, auf den Weg zu bringen:

- Zulassung des Einbaus von MEB auf kiesigen Deckschichten und Grundgebirgen
- Frist zur Voranzeige verkürzen bzw. flexibilisieren und Bagatellgrenze einführen
- Vereinfachungen bei den Dokumentationspflichten für Verwender schaffen und Möglichkeiten der Digitalisierung zulassen

In der **Anlage 2** erläutern wir die sich ableitenden konkreten Änderungen in der ErsatzbaustoffV für diese und weitere oft mit überschaubarem Aufwand aber großen Effekten in der Praxis verbundenen Anpassungen samt Begründung. In der **Anlage 3** finden Sie die ErsatzbaustoffV im Volltext inklusive der entsprechenden Anpassungsvorschläge.

Entscheidend für die Aufbereiter von MEB: der Abschluss des wissenschaftlich begleiteten Monitorings der Mantelverordnung, welches erst bis 2027 geplant ist, sollte nicht für eine Novelle der EBV abgewartet werden. Eine wissenschaftliche Evaluierung des Fachkonzeptes der EBV ist nicht notwendig für die Identifizierung und Korrektur zentraler Hemmnisse der Verordnung, welche aktuell für akuten Druck bei den Aufbereitern sorgen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Berücksichtigung unseres Anliegens und würden uns sehr freuen, wenn wir Ihnen unsere konkreten Änderungsvorschläge der ErsatzbaustoffV in einem persönlichen Gespräch näher erläutern könnten.

Mit freundlichen Grüßen

